



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

Verordnung über den Pendlerfonds (Pendlerfondsverordnung); Teilrevision
Pendlerfonds; Veloverleihsystem Basel; Vergabe und Finanzierung

P201047

P200582

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Teilrevision der Verordnung über den Pendlerfonds.
2. Die Teilrevision der Verordnung über den Pendlerfonds ist zu publizieren. Sie tritt sofort in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt für das Veloverleihsystem Basel einen Investitionsbeitrag zur Beschaffung der Fahrzeuge und Stationen in Höhe von insgesamt 2,154 Mio. Franken (inkl. MWST) zulasten des Pendlerfonds.
4. Der Regierungsrat bewilligt eine auf fünf Jahre befristete Projektstelle (50%) für den Zeitraum von 2021 bis 2025.

Begründung

Ein flächendeckendes und einfach zugängliches Veloverleihsystem erweitert das Mobilitätsangebot, dient der Veloförderung und damit auch dazu, die verkehrs- und umweltpolitischen Ziele des Kantons zu erreichen. Das vom Kanton ausgeschriebene und 2'000 Velos umfassende Verleihsystem reduziert die Verkehrsleistung des Autoverkehrs, verringert den Parkierdruck auf Basels Strassen und fördert die kombinierte Mobilität mit dem ÖV. Der Regierungsrat Basel-Stadt genehmigt einen Investitionsbeitrag von 2,154 Mio. Franken (inkl. MWST) aus dem Pendlerfonds zugunsten des Veloverleihsystems Basel. Der Betreiber wird zudem von den mit dem Veloverleihsystem verbundenen Allmendgebühren entlastet. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang eine Teilrevision der Pendlerfondsverordnung beschlossen und die Grundsätze der Vergabe von Beiträgen aus dem Pendlerfonds präzisiert.

